

Leitfaden für Anträge auf Anschubfinanzierung eines Pilotprojektes gemäß § 2 Abs. 2 der IMF-Satzung (*Pilotförderung*)

I. **Allgemeine Hinweise, die Sie bei der Antragstellung beachten sollten:**

1. Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle **hauptamtlich** an der Medizinischen Fakultät bzw. am UKM tätigen **promovierten** Wissenschaftler*innen. Anträge von Nachwuchswissenschaftler*innen als Erst- oder alleinige Antragsteller*in werden ausdrücklich begrüßt und vorrangig gefördert. Projektanträge von Nachwuchswissenschaftler*innen zusammen mit Wissenschaftler*innen, die nicht mehr dem Kreis des wissenschaftlichen Nachwuchses zuzuordnen sind, werden niedriger bewertet. Berufene Professorinnen und Professoren sind von der Antragstellung ausgeschlossen.
2. Anträge können jeweils zum **1. April** und **1. Oktober** eingereicht werden (Deadlines).
3. Im Interesse der Gutachter*innen sollten Sie sich bitte kurzfassen. Der Antrag soll nicht mehr als **8 Seiten** umfassen (inkl. Referenzen/Literaturverzeichnis) zzgl. Anlagen wie Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, Kooperationszusagen etc. und aus sich heraus, auch ohne Lektüre der zitierten oder beigelegten Literatur, verständlich sein.
4. Eine Antragstellung **in deutscher oder englischer Sprache** ist möglich.
5. Innovative und im positiven Sinne risikobehaftete Projekte sind besonders erwünscht. Die IMF-Kommission entscheidet über die Finanzierung der ihr vorgelegten Anträge aufgrund der Voten ehrenamtlich tätiger Gutachter*innen. Diese urteilen auf der Grundlage der Informationen, die Sie ihnen mit Ihrem Antrag geben. Es liegt deshalb in Ihrem Interesse, mit der Formulierung Ihres Antrages die Voraussetzungen für ein abgewogenes und sachgerechtes Urteil zu schaffen.
6. Für die **Bewertung der Projektanträge** durch die IMF-Kommission sind besonders die folgenden Kriterien relevant:
 - Innovation des Pilotvorhabens
 - Nachwuchswissenschaftler*in
 - eigene Vorarbeiten
 - Stringenz des Arbeitsprogramms
 - Kompetenz der antragstellenden Person(en) und des wissenschaftlichen Umfelds
 - Perspektive einer Drittmittelförderung im Anschluss an die IMF-Förderung
7. Sie können Anträge auf Anschubfinanzierung für Pilotprojekte grundsätzlich für einen Zeitraum von **bis zu einem Jahr** stellen (maximale Antragssumme: **15.000 €**).
8. Die IMF-Kommission bittet Sie,
 - im Antrag alle für das geplante Vorhaben einschlägigen Fragen mit der den wissenschaftlichen Gepflogenheiten entsprechenden Vollständigkeit zu beantworten und dabei eigene und fremde Vorarbeiten korrekt zu benennen,
 - im Antrag nicht nur die Ordnungsnummern aus diesem Leitfaden zu übernehmen, sondern jeweils auch die vollständige Überschrift der einzelnen Abschnitte zu wiederholen,
 - den Antragstext in der Schriftart „Arial“, Schriftgröße 11 Pt., Zeilenabstand „mehrfach 1,15“ zu verfassen,
 - den **unterschiedenen Originalantrag** inkl. Anlagen bei der IMF-Geschäftsstelle einzureichen (gelocht und ohne Heftklammern, im DIN-A-4-Format),

- zusätzlich eine **elektronische Version** des kompletten Antrags als PDF-Datei auf Datenträger oder per E-Mail einzureichen (beate.loesing@ukmuenster.de) sowie eine **Kurzfassung des Antrags** ebenfalls als PDF-Datei mit dem folgenden Inhalt:
 - die 1. Antragsseite mit den *Allgemeinen Angaben* (Punkt 1.1 – 1.5)
 - die *Zusammenfassung* des Antrags (Punkt 1.6)
 - *Lebenslauf* der Antragsteller*innen (in tabellarischer Form)
 - Liste der *wichtigsten Publikationen* der letzten 5 Jahre (ggf. zu Vorarbeiten zum Forschungsthema), maximal 10 Publikationen pro Antragsteller*in

*Innovative Medizinische Forschung (IMF) im Dekanat der Medizinischen Fakultät
der Universität Münster • Albert-Schweitzer-Campus 1 • Gebäude D3
E-Mail: beate.loesing@ukmuenster.de • www.medizin.uni-muenster.de/imf*

II. Wenn Sie eine Anschubfinanzierung beantragen wollen, geben Sie bitte Folgendes an:

1. Allgemeine Angaben

Neuantrag auf Gewährung einer Anschubfinanzierung eines Pilotprojektes gemäß § 2 Abs. 2 der IMF-Satzung (Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise in unserem Merkblatt für Anträge auf IMF-Förderung.)

1.1 Antragsteller*in

Bei mehreren Antragstellenden nennen Sie bitte hier zuerst die Person, die gegenüber dem IMF die Verantwortung für die Durchführung des Vorhabens sowie für die Bewirtschaftung und Abrechnung der Mittel übernehmen soll (*Hauptantragsteller*in*)

Wir bitten, auch für eventuelle Mit Antragsteller*innen, um folgende Angaben:

- Vorname, Name, akademischer Grad
- Dienststellung, konkrete Angaben zur Laufzeit der Stelle*
- Geburtsdatum, Nationalität
- Klinik bzw. Institut (vollständige Bezeichnung)
- Dienstadresse
- Telefon (Vorwahl, Zentrale, Durchwahl oder Nebenstelle)
- Telefax
- E-Mail-Adresse
- Privatadresse mit Telefon

** Sollte die Befristung Ihres Arbeitsvertrags vor dem Ende der beantragten Förderlaufzeit liegen, fügen Sie bitte ein Schreiben der Instituts-/Klinikleitung bei, in dem diese verbindlich zusagt, Ihr Beschäftigungsverhältnis **im Falle einer Bewilligung** Ihres IMF-Antrags bis zum Ende der etwaigen IMF-Förderung zu verlängern.*

Legen Sie Ihrem Antrag bitte die **tabellarischen Lebensläufe** aller Antragsteller*innen bei.

1.2 Thema

Bitte geben Sie hier eine möglichst präzise Kurzbezeichnung des Vorhabens, die nicht länger als 140 Zeichen sein sollte.

1.3 Fachgebiet und Arbeitsrichtung

Bitte nennen Sie hier die Fachgebiete und die speziellen wissenschaftlichen Arbeitsrichtungen, denen das Vorhaben nach seiner Hauptintention zuzuordnen ist.

1.4 Voraussichtliche Gesamtdauer

Bitte geben Sie an

- den geplanten Zeitpunkt des Projektbeginns,
- wie lange eine Förderung durch das IMF nötig ist.

1.5 Antragszeitraum

Der Zeitraum, für den Mittel beantragt werden (max. 1 Jahr).

1.6 Zusammenfassung (maximal eine halbe DIN-A4-Seite)

Fassen Sie hier bitte die wesentlichen Ziele Ihres Vorhabens allgemeinverständlich zusammen.

2. Stand der Forschung, eigene Vorarbeiten

2.1 Stand der Forschung (maximal eine DIN-A4-Seite)

Legen Sie den Stand der Forschung bitte knapp und präzise in seiner unmittelbaren Beziehung zum konkreten Vorhaben und als Begründung für Ihre eigene Arbeit dar, mit Angabe der wichtigsten einschlägigen Arbeiten anderer Wissenschaftler*innen.

In dieser Darstellung sollte deutlich werden, wo Sie Ihre eigenen Arbeiten eingeordnet sehen und zu welchen der anstehenden Fragen Sie einen eigenen, neuen und weiterführenden Beitrag leisten wollen.

2.2 Eigene Vorarbeiten / Arbeitsbericht (maximal eine DIN-A4-Seite)

Stellen Sie bitte etwaige Vorarbeiten konkret und vollständig dar und zitieren Sie eigene und fremde Literatur genau. Kennzeichnen Sie noch nicht erschienene Publikationen als „im Druck in ...“, „angenommen bei ...“ oder „eingereicht bei ...“

Fügen Sie bitte von jedem Antragsteller und jeder Antragstellerin ein Verzeichnis seiner bzw. ihrer maximal 10 wichtigsten wissenschaftlichen Veröffentlichungen der letzten 5 Jahre bei (ggf. zu Vorarbeiten zum Forschungsthema). Ihre Publikationen, auf die in der Darstellung verwiesen werden kann, dienen als wichtige Grundlage für die Beurteilung Ihres geplanten Projekts.

Fassen Sie bitte die wichtigsten Ergebnisse Ihrer bisherigen einschlägigen Arbeiten und gegebenenfalls Ihrer Arbeitsgruppe zusammen.

Fügen Sie bitte für die Beurteilung des Antrages wesentliche Veröffentlichungen (Sonderdrucke) und ggf. Publikationsmanuskripte (Kopien) bei. Hier ist keine vollständige Sammlung Ihrer bisherigen Publikationen erwünscht. *Dem Antrag sollen lediglich solche Veröffentlichungen neueren Datums beigefügt werden, die im thematischen oder methodischen Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen oder nach Ihrer Auffassung besonders charakteristische Beispiele Ihrer Arbeiten darstellen.* Dissertationen und Diplomarbeiten sollen in der Regel nicht vorgelegt werden.

3. Ziele und Arbeitsprogramm (maximal zweieinhalb DIN-A4-Seiten)

3.1 Ziele

Gestraffte Darstellung des wissenschaftlichen Programms und der wissenschaftlichen Zielsetzung.

Sofern Sie von dem Vorhaben neben der Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnis Ergebnisse erwarten, die unter außerwissenschaftlichen – z. B. wissenschaftspolitischen, wirtschaftlich-technischen, gesellschaftspolitischen – Aspekten bedeutsam sind, sollten Sie darauf hinweisen.

3.2 Arbeitsprogramm

Detaillierte Angaben über das geplante Vorgehen während des Antragszeitraums (bei experimentellen Vorhaben: Versuchsplan).

Die Qualität des Arbeitsprogramms ist für die Förderungswürdigkeit des Vorhabens von entscheidender Bedeutung. Seiner Darstellung sollten Sie besondere Aufmerksamkeit widmen. Als Anhaltspunkt kann dienen, dass sie in der Regel etwa die Hälfte des gesamten Antrages ausmachen sollte. Das Arbeitsprogramm muss u. a. schlüssig nachweisen, warum welche Mittel wofür beantragt werden, ggf. mit Hinweisen auf die einzelnen beantragten Positionen.

Eingehende Darstellung der Methoden, die bei der Durchführung des Vorhabens angewandt werden sollen: Welche Methoden stehen bereits zur Verfügung, welche sind zu entwickeln, welche Hilfe muss außerhalb Ihrer eigenen Arbeitsgruppe/Ihres eigenen Instituts in Anspruch genommen werden? (Gerätebenutzung bei Abschn. II 4.2 angeben).

3.3 Untersuchungen am Menschen oder an identifizierbarem menschlichem Material

Das IMF geht davon aus, dass bei der Planung und Durchführung von Versuchen am Menschen die vom Weltärztebund (WMA - World Medical Association) im Juni 1964 verabschiedete Deklaration von Helsinki (Originaltitel: DECLARATION OF HELSINKI - Ethical Principles for Medical Research Involving Human Subjects) in der jeweils gültigen Fassung beachtet wird. Außerdem sind die Bestimmungen des Embryonenschutzgesetzes und des Stammzellgesetzes (StZG), des Arzneimittelgesetzes (§§ 40 - 42 AMG) und des Medizinproduktgesetzes (§§ 17 - 19 MPG) in den jeweils geltenden Fassungen zu beachten.

Bitte stellen Sie die ethischen und rechtlichen Aspekte des Versuchsplans in begutachtungsfähiger Form dar:

- Heilversuch oder Experiment,
- Kriterien der Probandenauswahl,
- Darstellung möglicher Risiken und der entsprechenden Vorsorgemaßnahmen,
- Art der Probandenaufklärung und der Einholung des Einverständnisses.

Darüber hinaus ist bei diesen Untersuchungen die Stellungnahme einer örtlichen Ethik-Kommission erforderlich (bitte Kopie des Ethikvotums dem Antrag beilegen).

Untersuchungen mit humanen embryonalen Stammzellen

Anträge, in denen Forschungsarbeiten an humanen embryonalen Stammzellen durchgeführt werden sollen, können nur gefördert werden, wenn die nach § 6 Stammzellgesetz erforderliche Genehmigung vorliegt. Die IMF-Kommission empfiehlt deshalb, bereits parallel zur Antragstellung beim IMF Kontakt mit der nach § 7 Abs. 1 Satz 1 des Stammzellgesetzes zuständigen Genehmigungsbehörde (Robert Koch-Institut, Berlin) aufzunehmen, um die Entscheidung über den Antrag eventuell zu beschleunigen.

Im Falle einer Bewilligung bleiben die für Arbeiten mit humanen embryonalen Stammzellen bestimmten Mittel bis zur Vorlage der Zustimmung des Robert Koch-Instituts gesperrt.

3.4 Tierversuche

Geplante Tierversuche müssen im Arbeitsprogramm in begutachtungsfähiger Form beschrieben werden. Die IMF-Kommission setzt voraus, dass die Vorschriften des Tierschutzgesetzes eingehalten werden. Die IMF-Kommission empfiehlt, bei genehmigungspflichtigen Tierversuchen die behördliche Genehmigung spätestens parallel zu dem Antrag an das IMF einzuholen und uns eine *Kopie der Tierversuchsgenehmigung* sobald wie möglich nachzureichen. Die Forschungsarbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn die behördliche Genehmigung vorliegt. **Die für ein Projekt erforderliche Tierversuchsgenehmigung muss dem IMF spätestens ein Jahr nach Bewilligung vorliegen**, ansonsten verfallen die bewilligten (noch nicht freigegebenen) Mittel.

3.5 Experimente mit gentechnisch veränderten Organismen

Sind Experimente mit gentechnisch veränderten Organismen geplant, so sind die Vorschriften des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Gentechnik vom 20. Juni 1990 (BGBl. 1990 I, S. 1080) zu beachten. Die Arbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn die nach diesem Gesetz und den dazu erlassenen Verordnungen erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

4. Beantragte Mittel

4.1 Personalmittel

Es können keine Stellen (auch nicht anteilig) für wissenschaftl. Personal (Entgeltgruppe TV-L E13) und für technische Assistenten (Entgeltgruppe TV-L E9) beantragt werden.

Beantragt werden kann die Finanzierung von **studentischen Hilfskräften** oder **wissenschaftlichen Hilfskräften** mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von bis zu 10 Stunden.

Folgende Angaben sind erforderlich:

für wissenschaftliche Hilfskräfte (mit Diplom- oder Masterabschluss) und studentische Hilfskräfte (ohne oder mit Bachelorabschluss) geben Sie bitte an:

- ⇒ die gewünschte Dauer der Beschäftigung im Vorhaben,
- ⇒ die wöchentliche Stundenzahl.

Ein wesentliches Kriterium für die Bewilligung studentischer Hilfskräfte ist ihr qualifizierter Einsatz im Projekt. Dies muss im Antrag dargelegt werden.

Für jede Hilfskraft, deren Bezahlung aus IMF-Mitteln beantragt wird, beschreiben Sie bitte kurz die Aufgaben unter Hinweis auf das Arbeitsprogramm, und geben Sie bitte an, ab wann der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin aus Mitteln des IMF bezahlt werden soll. Soweit vorgesehene Personen bereits bekannt sind, geben Sie bitte die Namen an.

4.2 Wissenschaftliche Geräte

a) Alle beantragten Geräte sind mit Angabe der Anschaffungskosten (Kaufpreis einschließlich Mehrwertsteuer und sonstiger Nebenkosten) in einer Übersicht wie folgt aufzuführen und die entsprechenden Positionen in den beigefügten Firmenangeboten zu kennzeichnen:

Gerät A (Typ)

Angebot der Firma vom

Zubehör

(mit Kurzbezeichnung einzeln aufführen unter Hinweis auf Positionen des Angebotes)

Gerät B (Typ)

usw.

.....

Anschaffungskosten 4.2

EUR

Begründen Sie bitte, warum diese Geräte für das Projekt und vor dem Hintergrund der vorhandenen Grundausstattung notwendig sind. Dabei sind anhand der im Arbeitsprogramm auftretenden Probleme (z. B. Messbereiche, Auflösungsvermögen) die hierfür erforderliche Leistungsklasse (technische Spezifikation) und die Ausstattung mit Zubehör darzulegen.

Zur vorgesehenen Ausnutzung der beantragten Geräte machen Sie bitte Angaben über die geplante Gesamtnutzungszeit durch Sie und Ihre Arbeitsgruppe im Rahmen des Forschungsvorhabens und ggf. über die mögliche Verwendung durch andere Wissenschaftler.

- b) Wenn zur Durchführung des Forschungsvorhabens vorhandene Geräte einschl. Rechenanlagen nur gegen Bezahlung mitbenutzt werden können, führen Sie bitte die entstehenden Kosten auf und begründen Sie diese.
- c) Mittel für die **Entwicklung einer Software/App** können nur unter der Bedingung beantragt werden, wenn diese Leistung entweder von einer Einrichtung der Universität Münster erbracht wird oder im Falle eines erforderlichen Outsourcings der Hersteller schriftlich bestätigt, dass das entwickelte Programm als Open-Source-Software zur Verfügung gestellt wird

4.3 Verbrauchsmaterial

Bitte begründen Sie den Bedarf für jede einzelne Position (z. B. Chemikalien, Glaswaren):

.....
.....
.....

Summe 4.3 EUR

4.4 Reisekosten

Reisemittel werden nur in Ausnahmefällen gewährt, wenn sie zur Durchführung des Projektes zwingend notwendig sind. **Es werden keine Mittel für die Teilnahme an Kongressen und Jahrestagungen bewilligt.**

Bitte begründen Sie die Notwendigkeit und geben Sie für jede Art von Reisen die darauf entfallenden Summen für den Antragszeitraum an:

.....
.....
.....

Summe 4.4 EUR

4.5 Sonstige Kosten

Bitte begründen Sie den Bedarf für jede einzelne Position (z. B. Aufträge an Dritte mit Angaben zum Auftragnehmer, Vergütung für Versuchspersonen, Versuchstiere [Art und Zahl], Inanspruchnahme von Dokumentationsdiensten, Gebühren für die im Rahmen des Vorhabens erforderliche Beratung durch die hiesige Ethikkommission)

.....
.....
.....

Summe 4.5 EUR

5. Voraussetzungen für die Durchführung des Vorhabens

Welche Mittel (auch anderer Drittmittelgeber) werden Ihnen voraussichtlich (außer den mit diesem Antrag erbetenen Mitteln) zur Verfügung stehen, die Sie im Rahmen des vorgelegten Vorhabens einsetzen können? Welche anderen Voraussetzungen sind gegeben? Zu diesen Fragen bitten wir Sie im Einzelnen um folgende Angaben:

5.1 Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

- a) Name, akademische Grade und Dienststellung der Wissenschaftler*innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen sowie die Anzahl der technischen Mitarbeiter*innen und Hilfskräfte, die an dem geplanten Vorhaben mitarbeiten, aber nicht aus den IMF-Projektmitteln finanziert werden.
- b) Eindeutige **Beschreibung des Arbeitsanteils** jeder antragstellenden Person (inkl. Angabe des beabsichtigten **Stundeneinsatzes pro Woche**)

5.2 Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen

Bitte nennen Sie hier nur diejenigen Wissenschaftler*innen, mit denen für dieses Vorhaben eine konkrete Zusammenarbeit oder eine gegenseitige Abstimmung Ihrer Arbeiten besteht oder vereinbart ist, und fügen Sie von jedem Partner eine schriftliche Kooperationszusage bei. In dieser soll auch mitgeteilt werden, worin die projektspezifische Kooperation besteht.

5.3 Arbeiten im Ausland und Kooperation mit ausländischen Partnern und Partnerinnen

Bitte geben Sie an,

- ob das Vorhaben sich ganz oder teilweise mit bestimmten Ländern beschäftigt und ggf. um welche es sich handelt,
- ob Sie die Arbeit an dem Vorhaben ganz oder teilweise im Ausland durchführen und ggf. in welchen Ländern,
- ob Sie im Rahmen des Vorhabens mit Partnern im Ausland konkret kooperieren und ggf. in welchen Ländern diese Partner arbeiten.

Bei derartigen Vorhaben legen Sie bitte hier Art und Umfang (z. B. Kooperationsprojekte, gemeinsame Auswertungen von Forschungsergebnissen, Hilfestellungen bei der Durchführung des Projektes) der beabsichtigten Zusammenarbeit mit Institutionen oder Wissenschaftler*innen (unter Nennung des Namens, der Adresse und der Stellung) des Gastlandes dar.

Bei Vorhaben, die in Zusammenarbeit mit Partnern in anderen Ländern durchgeführt werden, erwartet die IMF-Kommission in der Regel, dass die Arbeiten der ausländischen Partner aus ausländischen Quellen finanziert werden.

5.4 Apparative Ausstattung

Machen Sie bitte Angaben über diejenigen am Ort vorhandenen größeren Geräte (ggf. auch Großrechenanlagen, wenn in größerem Umfang Rechenzeit benötigt wird), die Ihnen für das Vorhaben zur Verfügung stehen.

Falls geeignete Geräte zwar am Ort vorhanden, aber für das Vorhaben nicht verfügbar sind und daher beantragt werden, erläutern Sie dies bitte näher.

5.5 Laufende Mittel für Sachausgaben

Hier machen Sie bitte Angaben über diejenigen Mittel für Sachausgaben, die aus dem Haushalt der Institutionen oder von dritter Seite (bitte getrennt auflühren) jährlich für Arbeiten an den Untersuchungen zur Verfügung stehen, zu denen das Vorhaben gehört. Geben Sie notfalls bitte Schätzwerte an.

5.6 Sonstige Voraussetzungen

Hier werden Angaben über spezielle Voraussetzungen erbeten, die in den Fragen 5.1 bis 5.5 nicht erfasst wurden.

6. Entwicklungsperspektive

Hier soll ein Ausblick auf die Entwicklung des Projektes nach der IMF-Anschubfinanzierung gegeben werden auch im Hinblick auf eine ggf. sich anschließende Weiterfinanzierung des Projektes durch einen externen Drittmittelgeber.

7. Erklärungen

7.1 Einreichung des Förderantrags an anderer Stelle

Wenn Sie einen Antrag auf Förderung des vorgelegten Vorhabens bereits an anderer Stelle eingereicht haben, erläutern Sie dies bitte. Dasselbe gilt für den Fall, dass unter Abschn. II Nr. 4.2 beantragte Geräte bereits an anderer Stelle oder in anderen Verfahren (z. B. nach dem Hochschulbauförderungsgesetz oder in einem Sonderforschungsbereich) beantragt wurden oder beantragt werden sollen.

Ist dies nicht der Fall, so ist Folgendes zu erklären:

„Ein Antrag auf Finanzierung dieses Vorhabens wurde bei keiner anderen Stelle (insbesondere bei keiner fakultätsortsständigen wie z. B. IZKF oder SFB) eingereicht. Wenn ich einen solchen Antrag stelle, werde ich die IMF-Kommission unverzüglich benachrichtigen.“

7.2 Vorhergehende IMF-Förderung(en)

Erklären Sie bitte, ob Sie in den letzten vier Jahren eine **IMF-Anschubfinanzierung** für ein Forschungsprojekt gem. § 2 Abs. 1 erhalten haben. Sollte dieses der Fall sein, geben Sie bitte das Thema des geförderten Projektes sowie etwaige aus dem IMF-Projekt resultierende Publikationen und Drittmittelförderungen an. Ist dies nicht der Fall, reicht hier der Hinweis „*nicht zutreffend*“.

7.3 Abgrenzung gegenüber anderen Forschungsprojekten

Sollte ein unter Punkt 5.1 aufgeführtes Mitglied der Arbeitsgruppe ein Projekt mit einem ähnlichen Forschungsthema bearbeiten, erläutern Sie bitte kurz, inwiefern Ihr Projekt ein eigenständiges Vorhaben darstellt bzw. inwieweit sich das Projekt konkret von etwaigen ähnlichen Projekten abgrenzen lässt (gegebenenfalls auf einem separaten Blatt). Andernfalls reicht die Bemerkung „*nicht zutreffend*“.

7.4 Drittmittelförderung(en) der Antragsteller*innen

Geben Sie bitte an, ob Sie bzw. Ihre Mit Antragsteller*innen zum Zeitpunkt der Antragstellung andere Drittmittelförderungen erhalten. Sollte dieses der Fall sein, fügen Sie dem Antrag bitte eine Liste aller aktuellen Drittmittelförderungen unter Angabe des Themas und des Förderzeitraums bei. Ist dies nicht der Fall, reicht der Hinweis „*nicht zutreffend*“.

7.5 *Unterstützungszusage durch Leiter*in der Arbeitsgruppe*

Sollten Sie Mitglied, aber nicht Leiter*in einer Arbeitsgruppe sein, fügen Sie bitte ein Schreiben der Arbeitsgruppenleitung bei, aus dem hervorgeht, dass die Leiterin bzw. der Leiter Ihre *eigenständige wissenschaftliche Forschung* explizit unterstützt. Andernfalls reicht die Erklärung: „*Nicht zutreffend; die Arbeitsgruppe wird von mir geleitet*“.

8. Unterschrift(en)

Der Antrag muss von allen antragstellenden Personen unterschrieben werden.

9. Referenzen/Literaturverzeichnis

10. Verzeichnis der Anlagen

Bitte listen Sie hier die dem Antrag beigefügten Anlagen auf.

Richtlinien für die Darstellung der Publikationsleistung bei IMF-Anträgen

Bitte führen Sie Ihre Publikationen entsprechend der folgenden Kategorien auf.

1. Originalarbeiten in peer-reviewed Zeitschriften
2. Übersichtsartikel in peer-reviewed Zeitschriften
3. Buchbeiträge und Bücher
4. Publizierte Kongressbeiträge (Abstracts)
5. Letters to the Editor
6. Artikel in non-peer-reviewed Zeitschriften (z. B. Artikel auf Preprint Servern)